

Vorlage Nr. IV S 24/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Interimslösung einer neuen Grundschule in Geestemünde ab dem Schuljahr 2023/24

A Problem

Die Bereitstellung von ausreichendem Schulraum erfordert die regelmäßige Durchführung einer Schüler:innenzahlprognose. Die Prognose aus dem Jahr 2021 hat bereits gezeigt, dass die Schüler:innenzahlen in den nächsten Schuljahren erheblich steigen werden. Die Stadtteile Geestemünde und Lehe sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. Die aktuelle Schüler:innenzahlprognose bestätigt diesen Anstieg (siehe Anlage 1).

Die Prognose wird auf Grundlage der in Bremerhaven polizeilich gemeldeten Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums in den kommenden Schuljahren schulpflichtig werden, vorgenommen. Die schulpflichtig werdenden Kinder können aufgrund ihrer aktuellen Meldeadresse den Grundschulstandorten der jeweiligen Schuleinzugsgebiete zugeordnet werden. Die Zuordnung zu Schuleinzugsgebieten ist aufgrund des Prinzips der wohnortnahen Beschulung vorzunehmen. Die Verteilung der prognostizierten Schüler:innenzahlen auf die jeweiligen Grundschulstandorte kann der Anlage 1 entnommen werden (Spalte „SuS“). Die Schüler:innenzahlen sind mit der maximalen Anzahl an Schulplätzen gegenüberzustellen (Spalte „Plätze“). Es ergibt sich eine positive Differenz, d.h. es ist eine ausreichende Anzahl an Schulplätzen vorhanden oder eine negative Differenz, d.h. es ist keine ausreichende Anzahl an Schulplätzen vorhanden (Spalte „Diff.“).

Der Anlage 2 ist die Schüler:innenzahlprognose für den Stadtteil Geestemünde zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass eine Versorgung aller Schüler:innen mit einem wohnortnahen Schulplatz, mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten im Stadtteil Geestemünde nicht möglich sein wird. Ab dem Schuljahr 2023/24 fehlen im Stadtteil Geestemünde jährlich rund 60 bis 85 Schulplätze. Es sind somit pro Schuljahr mindestens drei weitere Klassenverbände einzurichten, um eine wohnortnahe Beschulung aller Schüler:innen sicherstellen zu können. Die Einrichtung weiterer Klassenverbände an den bestehenden Grundschulstandorten ist aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht möglich. Die Gründung eines neuen Schulstandortes ab dem Schuljahr 2023/24 ist daher dringend erforderlich („Neue Grundschule Geestemünde“ – „NGG“).

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2021 den Bau einer neuen Grundschule im Stadtteil Geestemünde „auf der städtischen Fläche an der Voß-/Georg-Seebeck-Straße“ beschlossen. Mit Beschluss vom 30.11.2021 (Vorlage Nr. IV – S 43/2021) hat der Ausschuss für Schule und Kultur einstimmig einen Gründungsauftrag für eine Schulneugründung einer Grundschule auf dem Gelände neben der Humboldtschule vergeben sowie Grundsätze als inhaltliche Leitlinien für die Schulneugründung beschlossen. Die Planungen des neuen Schulstandortes sind auf eine gebundene Ganztagschule und eine mindestens drei-zügige Grundschule zu beziehen. Aufgrund der dargestellten Schüler:innenzahlprognose sollte der neue Schulstandort als eine vier-zügige Grundschule geplant

werden, um langfristig ausreichend Schulplatzkapazitäten zur Verfügung stellen zu können. Eine dauerhafte Lösung für die Errichtung einer neuen Grundschule lässt sich kurzfristig nicht realisieren. Es bedarf daher einer Interimslösung ab dem Schuljahr 2023/24. Aufgrund der fehlenden räumlichen Kapazitäten an anderen Schulstandorten und anderweitigen Einrichtungen, stellt das Aufstellen von Mobilbauten die einzige Alternative einer Interimslösung dar. Ab dem Schuljahr 2023/24 sind demnach Mobilbauten zu errichten, um sicherstellen zu können, dass alle Schüler:innen mit einem wohnortnahen Schulplatz versorgt werden können. Als Bauplatz für die Mobilbauten ist der Sportplatz, der sich neben der Humboldtschule befindet, vorgesehen. Der Umfang der Mobilbauten hat die Anforderungen einer drei-zügigen Ganztagsgrundschule zu erfüllen.

Die für die Interimslösung vorzunehmenden Maßnahmen sind von zeitlicher Dringlichkeit. Das Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2023/24 hat bereits begonnen. Die Familien mit schulpflichtig werdenden Kindern erhalten Anfang Oktober eine Einladung zur Schulanmeldung, in der ebenfalls über die „Neue Grundschule Geestemünde“ informiert werden soll. Des Weiteren ist mit verzögerten Lieferzeiten zu rechnen. Eine zeitnahe Vornahme aller durchzuführenden Maßnahmen sind daher dringend erforderlich, um sicherstellen zu können, dass eine wohnortnahe Beschulung aller Schüler:innen zum Schuljahr 2023/24 gelingt.

B Lösung

Die Interimslösung in Form von Mobilbauten ist voraussichtlich für die Dauer von sieben Jahren erforderlich. Die Mobilbauten werden auf dem Sportplatz neben der Humboldtschule aufgestellt. Die Errichtung erfolgt in vier Bauabschnitten. Ein Neubau für die neue Grundschule ist voraussichtlich nach sieben Jahren fertiggestellt und bezugsbereit. Der Neubau wird auf der Freifläche an der Voß-/Georg-Seebeck-Straße errichtet. In der Planung des Neubaus werden Synergien im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung der Humboldtschule realisiert und ein gemeinsames bauliches und pädagogisches Raumnutzungskonzept entwickelt.

Über die Bereitstellung der Mobilbauten kann es gelingen, eine neue Grundschule im Stadtteil aufzubauen und zu etablieren. Das pädagogische Konzept könnte von Beginn an umgesetzt werden. Die Erfahrungen mit den bereits in Betrieb genommenen Mobilbauten der Neuen Grundschule Lehe (NGL) und Neuen Oberschule Lehe (NOL) weisen aus, dass diese in ihrer Ausstattung an einer modernen Pädagogik ausgerichtet sind. Ebenso wären alle baulichen Anforderungen erfüllt. Um die im Rahmen der bereits in Planung befindlichen Schulneubauten gesammelte Expertise in die integrierte Neubau- beziehungsweise Sanierungsplanung NGG/Humboldtschule nutzen zu können, wird angestrebt, dass das Vorhaben durch die Stägründung umgesetzt wird. Entsprechende Vorabstimmungen zwischen dem Schulamt und der Stägründung wurden bereits eingeleitet.

Solange die Nutzung von Mobilbauten erforderlich ist, ist die neue Grundschule zunächst als eine drei-zügige sowie offene Ganztagschule zu planen. Die sich aus einer drei-zügigen sowie offenen Ganztagschule ergebenden baulichen Anforderungen sind in der Errichtung der Mobilbauten entsprechend zu berücksichtigen. In Anbetracht des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/27 ist die Grundschule gegebenenfalls als gebundene Ganztagschule weiterzuentwickeln und die Mobilbauten unter Umständen zu erweitern.

Die entsprechenden Kostenschätzungen des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien sind der Anlage 3 zu entnehmen. Die Alternativen eines Kaufs oder einer Miete der Mobilbauten werden gegenübergestellt. Die Alternativen unterscheiden sich in Höhe der entstehenden Kosten.

Um sicherstellen zu können, dass das Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2023/24 ordnungsgemäß stattfinden kann sowie, um eine wohnortnahe Beschulung aller Schüler:innen zum Schuljahr 2023/24 gewährleisten zu können, ist es dringend erforderlich, zeitnah alle für

die Interimslösung erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

Der Magistrat hat am 12.10.2022 hierzu (Vorlage Nr. IV/44/2022) folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Magistrat beschließt die Interimslösung einer neuen Grundschule im Stadtteil Geestemünde in Form der Errichtung von Mobilbauten. Die Mobilbauten sind unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit über mindestens sieben Jahre zu mieten.

Der Magistrat beauftragt Seestadt Immobilien, die Mobilbauten für die neue Grundschule Geestemünde auszuschreiben und vertragliche Verpflichtungen im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel einzugehen, sobald der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die dazu erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 12.657.730 € bereitgestellt und freigegeben hat, damit die Mobilbauten rechtzeitig zum Schuljahr 2023/24 verfügbar sind.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, die erforderliche Verpflichtungsermächtigung zu beschließen.

Damit die vorzeitige Ausschreibung der Planungsleistung für die Interimsbauten erfolgen kann, wird von Seestadt Immobilien eine Zwischenfinanzierung sichergestellt, bis die Gesamtmittel als Verpflichtungsermächtigung beschlossen worden sind.

Der Magistrat beauftragt das Schulamt, zur Reduzierung der aus dem städtischen Haushalt aufzubringenden Gelder Bundes- beziehungsweise Landesmittel einzuwerben.

Der Immobilienausschuss sowie der Ausschuss für Schule und Kultur werden um gleichlautende Beschlussfassungen gebeten.“

C Alternativen

Trotz des auf den Standort Voß-/Georg-Seebeck-Straße bezogenen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde durch das Schulamt und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vorsorglich geprüft, inwieweit das nach Bezug des Schulzentrums Hamburger Straße freiwerdende Gebäude der Allmersschule als temporärer oder dauerhafter Standort der „Neuen Grundschule Geestemünde“ geeignet ist. Diese Alternative wird aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt:

Die baulichen Gegebenheiten der Allmersschule entsprechen nicht den Anforderungen einer zeitgemäßen vier-zügigen Grundschule in Form einer Ganztagschule. Zum einen weist das Gebäude keine ausreichende Fläche auf und ein Anbau des derzeitigen Gebäudes wäre zwingend notwendig. Neben multifunktional nutzbaren Fach-, Betreuungs- und Bewegungsräumen, hätte dieser eine für den Ganztagsschulbetrieb erforderliche Mensa zu umfassen. Die räumlichen Gegebenheiten des bestehenden Gebäudes sind ferner an das pädagogische Konzept der Grundschule anzupassen. Auch die Barrierefreiheit ist nicht gewährleistet. Weiterhin sind mindestens Differenzierungsräume erforderlich, die das derzeitige Gebäude nicht umfasst. Ebenfalls entspricht die derzeitige Größe der Klassenräume nicht den nach heutigen Standards erforderlichen Raumgrößen. Eine Beschulung in voller Klassenstärke wäre nicht möglich. Der Zustand des Schulhofes würde zudem eine umfassende Sanierung erfordern. Die ohnehin eingeschränkte Größe des Schulhofes würde durch einen Anbau zusätzlich verringert werden, wodurch die Bewegungsfreiheiten der Schüler:innen erheblich eingeschränkt wären. Schließlich ließen sich die organisatorischen, finanziellen und pädagogischen Synergien, die am Standort Voß-/Georg-Seebeck-Straße im Zusammenwirken mit der Humboldtsschule und der benachbarten städtischen Kindertagesstätte Voßstraße möglich wären, am Standort der Allmersschule nicht realisieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Finanzierungsbedarf für die gemäß Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu bevorzugende Mietlösung beträgt insgesamt 12.657.730 € (gerundet) und kann laut Stadtkämmerei durch eine im Haushaltsjahr 2022 vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch zur Verfügung zu stellenden und freizugebenden Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden, um die Mobilbauten ausschreiben und vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die ansatzmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt geplant:

2023	2.324.260 €
2024	1.385.160 € gerundet
2025	2.322.990 €
2026	1.975.940 €
2027	1.097.220 €
2028	1.101.400 €
2029	1.105.700 €
2030	1.345.060 €

Zur Reduzierung der Kosten sind vom Schulamt Bundes- beziehungsweise Landesmittel einzuwerben. Die Stadtkämmerei ist wegen der endgültigen Höhe des aus städtischen Mitteln zu finanzierenden Betrages in 2023 – eine Finanzierung aus dem Haushalt des Schulamtes ist nicht möglich – sowie der zu berücksichtigenden Ansätze im Finanzplanzeitraum bis 2027 respektive bis 2030 über das Ergebnis der Drittmittelerwerbung zu unterrichten.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es liegt keine Genderrelevanz vor, Belange von Menschen mit Behinderungen oder des Sports werden nicht in besonderer Weise berührt. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Die Stadtteilkonferenz Geestemünde ist über das Vorhaben zu informieren. Die Belange ausländischer Mitbürger:innen sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Abstimmungen zwischen dem Schulamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und der Stadtkämmerei sind erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die Interimslösung einer neuen Grundschule im Stadtteil Geestemünde in Form der Errichtung von Mobilbauten. Die Mobilbauten sind unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit über mindestens sieben Jahre zu mieten.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt Seestadt Immobilien, die Mobilbauten für die neue Grundschule Geestemünde auszuschreiben und vertragliche Verpflichtungen im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel einzugehen, sobald der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die dazu erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 12.657.730 € bereitgestellt und freigegeben hat, damit die Mobilbauten rechtzeitig zum Schuljahr 2023/24 verfügbar sind.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, die erforderliche Verpflichtungsermächtigung zu beschließen.

Damit die vorzeitige Ausschreibung der Planungsleistung für die Interimsbauten erfolgen kann, wird von Seestadt Immobilien eine Zwischenfinanzierung sichergestellt, bis die Gesamtmittel als Verpflichtungsermächtigung beschlossen worden sind.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, zur Reduzierung der aus dem städtischen Haushalt aufzubringenden Gelder Bundes- beziehungsweise Landesmittel einzuwerben.

Der Immobilienausschuss wird um gleichlautende Beschlussfassungen gebeten.

Frost
Stadtrat

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
NGG - Anlage 4 WU